

Kapitel 05 073**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 000 000	800 000	+200 000	738
112 01	153	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	1 600	1 600	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen.	3 400	3 400	—	—
		Übrige Einnahmen				
232 10	153	Zuweisungen der Länder.	128 500	—	+128 500	—
361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	184 100	423 700	-239 600	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 073.	1 317 600	1 228 700	+88 900	738

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 073:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen)	128 490 EUR
Der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt	34 610 EUR

Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

Kapitel 05 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	205 700	203 900	+1 800	203
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht- - in der Zentralstelle für Fernunterricht -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 01	153	Entgelte für Aushilfen.	5 000	5 000	—	—
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	612 600	581 000	+31 600	501
441 01	153	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	6 700	3 200	+3 500	6

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	60 200	60 200	—	46
517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 800	17 800	—	16
518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	80 000	80 000	—	76
518 02	153	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	7 800	7 800	—	8
519 03	153	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 700	3 700	—	2
526 01	153	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 15 300 EUR.	81 800	81 800	—	88

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	10	10	-

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	10 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften).	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 200 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren).	13 000 EUR
Zusammen.	60 200 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser.	10 080 EUR
2. Reinigung.	6 700 EUR
3. Sonstiges.	1 020 EUR
Zusammen.	17 800 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	80.000
Zusammen	731	80.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und Wartung eines Kopiergerätes.

Zu Titel 519 03:

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung.	2 900 EUR
2. Instandhaltung.	800 EUR
Zusammen.	3 700 EUR

Zu Titel 526 01:

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

Kapitel 05 073

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
527 01	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	7 400	7 400	—	4
529 10	153	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle.	200	200	—	—
529 20	153	Aufwand der Personalvertretung.	100	100	—	—
531 00	153	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amt- liche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	3 800	3 800	—	2
547 10	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 200	1 200	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 07 900 Ti- tel 381 10. 1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 40. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 52.	255 200	168 900	+86 300	160
981 40	891	Erstattung von Versorgungsbezügen (Nachversiche- rungsbeiträge) an Kapitel 20 020 Titel 281 20. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 10.	—	—	—	—
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	1 700	1 700	—	1
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	1 300	1 000	+300	1
Gesamtausgaben Kapitel 05 073.			1 352 200	1 228 700	+123 500	1 115
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 073.			15 300	15 300	—	

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Von dem Ansatz entfallen auf

1.	Amtliches Mitteilungsblatt.	1 000	EUR
2.	Ratgeber für Fernunterricht.	1 300	EUR
3.	Sonstiges.	1 500	EUR
	Zusammen.	3 800	EUR

Zu Titel 961 10:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis von Fehlbeträgen der Vorjahre.

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle.

Mehr durch Zugang von 2 Versorgungsempfängern/Versorgungsempfängerinnen.

Zu Titel 981 51:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Zu Titel 981 52:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.